

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
04. Mai 2020

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Umlaufbeschlüsse vom 19.03.2020, 25.03.2020 und 20.04.2020

Der Gemeinderat hat mit Umlaufbeschluss vom 19.03.2020, 25.03.2020 und 20.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“ (Ausschreibung)

Bei einer Enthaltung ergingen folgende Beschlüsse:

1. Das Gremium stimmt der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Verpachtung einer Bewirtungs- und Sondernutzungsfläche am „Noliplatz“ (Ausschreibung) zu.
2. Die Ausschreibung erfolgt im Montfort Boten, in der Schwäbischen Zeitung (Friedrichshafen) und auf der Homepage der Gemeinde Langenargen am 27.03.2020.

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Karl Maier

Bei zwei Enthaltungen ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der von Herrn Gemeinderat Karl Maier angegebene Grund des Ausscheidens wird vom Gemeinderat als wichtiger Grund anerkannt.

2. Herr Gemeinderat Karl Maier wird in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Bauhofareal Langenargen; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für den Neubau Bauhofgebäude (Bauhofneubau)

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Die Bodenbelagsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Redle Architekten werden diese Arbeiten an die Firma Mauz Raum & Design, Immenstaad mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Angebotspreis von 24.912,06 € vergeben.
2. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei Kostenträger 11250000, AIB-000007 bereit.

Arbeitsvergaben

Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

- Vergabe der Elektroarbeiten im WC (EG + DG)

- Vergabe der Trennwände im WC (EG + DG)

- Vergabe der Maler- und Lackierungsarbeiten im WC (EG + DG)

- Vergabe der Brandschutztüren (UG)

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Die Elektroarbeiten im WC im EG + UG wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Elektrotechnik Stengel, Kressbronn mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 16.060,45 € vergeben.
2. Die WC Trennwände wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Kramer, Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 19.367,25 € vergeben.
3. Die Maler- und Lackierungsarbeiten im WC (EG + UG) wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Malerteam Langenargen mit

dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 10.851,16 € vergeben.

4. Die Brandschutztüren im UG wurden beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Planungs- und Ingenieurbüros Hermann Bentele werden diese Arbeiten an die Firma Kramer, Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 12.815,91 € vergeben.
5. Die Mittel stehen bei Kostenträger 21101001, Sachkonto 0960110, I-2110-002 aus 2019 in Höhe von 480.000 € zur Verfügung.

Nichterhebung der Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger für den Monat April 2020

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Die monatlichen Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen für den Monat April 2020 werden nicht erhoben.
2. Den freien Trägern wird für ihre Einrichtungen die gleiche Handhabung empfohlen.

Zinslose Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zum 31.12.2020 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-COV-2)

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt öffentlich-rechtliche Forderungen bis zum 31.12.2020 zinslos zu stunden.

Zinslose Stundung von Pachten bis zum 30.06.2020 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-COV-2)

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt gewerbliche Pachten bis zum 30.06.2020 zinslos zu stunden.

Zustimmung zur probeweisen Neuverpachtung des Kiosks im Strandbad

Einstimmig ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der probeweisen Neuverpachtung des Kiosks im Strandbad zu.

2. Die Verpachtung, des Kiosks im Strandbad erfolgt an Herrn Valente, Nonnenhorn, probeweise für ein Jahr.
3. Im Abschluss an die Saison 2020 erfolgt mit Herrn Valente ein Gespräch über die Fortsetzung, des Pachtverhältnisses. Das Ergebnis des Pachtverhältnisses wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bauvorhaben zum Umbau und zur Sanierung des Hotels „Engel“, Marktplatz 3, Flst. 190/1 und 190/2

Der Antragsteller beabsichtigt das Hotel "Engel" umzubauen und zu sanieren. Hierbei wird das bisherige Gebäude Marktplatz 5 in den Hotelkomplex mit eingebunden. Das Bauvorhaben war im Vorfeld Gegenstand der Diskussionen und Beratungen im vorgezogenen Gestaltungsbeirat, bei dem die externen Berater zu den Planentwürfen Empfehlungen abgegeben haben, die weitestgehend in die Planung eingeflossen sind. Die Planung wurde in einer öffentlichen Veranstaltung von den externen Beratern im Januar 2020 im Münzhof der Öffentlichkeit vorgestellt. In der neuen Planung des Hotels sind 58 Zimmer mit insgesamt 115 Betten vorgesehen. Es sollen ein Restaurant im Erdgeschoss mit 305 m², eine Wohnung mit 55 m² und ein Verkaufsraum mit 68 m² entstehen. Für diese Planung ist ein Stellplatznachweis über 38 Stellplätzen zu führen. Folgende Befreiungen sind für das Bauvorhaben erforderlich: Werbeanlage im 1. OG auf der Westseite des Gebäudes; Überschreitung des Baufensters durch Lichtschächte zur Belichtung des Untergeschosses in Richtung Marktplatz; Anzahl der Vollgeschosse im südwestlichen Bereich; Gaubenlänge und Dachform der Gauben. Im Untergeschoss des Hotels ist der Wellnessbereich untergebracht. Im Erdgeschoss ist der Eingangsbereich, der Verkaufsraum, sowie Fahrradstellplätze und der Restaurationsbereich und die Küche vorgesehen. Ab dem 1. OG sind die Gästezimmer und andere Nebenräume vorgesehen, dies setzt sich dann über die beiden Dachgeschossebenen fort. Die Höhenentwicklung des Neubaus richtet sich in der Firsthöhe am Bestand der benachbarten Gebäude aus. Die Fassadengestaltung wurde entsprechend den Vorgaben aus der Beratung der externen Berater abgestimmt. Insgesamt ergaben der geplante Umbau und die Sanierung ein stimmiges Bild im Bereich des Marktplatzes und in der Straßenabwicklung als benachbartes Gebäude zum historischen Gebäude "Hospital zum Heiligen Geist". Die Denkmalbehörde war in die Planungsphase mit

eingeschaltet. Einstimmig erteilte das Gremium für die vorliegende Planung das Einvernehmen.

3. Sanierung der Schadensmaßnahme an der Tennishalle und Parkierungsfläche im Sportzentrum; Sachstandsbericht und Behandlung des Zuschussantrags des Tennis-Clubs Langenargen

Der Boden der Tennishalle Langenargen wurde von den Wurzeln einer Hybridpappel beschädigt, die auf dem Grundstück der Gemeinde stand. Die Wurzeln sind in das Gebäude gewachsen und haben den Boden der Halle derart beschädigt, dass eine Sanierung erforderlich war. Der Schaden wurde durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde reguliert. Von den vom Verein angesetzten 117.440,90 Euro wurden 76.323,49 Euro anerkannt und übernommen, da die Versicherung in der Regel nur den jeweiligen Zeitwert ersetzt. Nachdem keine weitere Kulanzleistung der Versicherung erfolgte, ist ein erheblicher Differenzbetrag durch den Verein zu tragen. Da der Haftpflichtversicherer die Regulierung des Schadens zugesagt hat, ist seitens der Gemeinde die „reine“ Schadensersatzpflicht abgegolten. Es ist jedoch möglich und geboten im Sinne der Vereinsförderung weitere Mittel bereitzustellen. In der Regel werden seitens der Gemeinde 20 - 25 % der Investitionskosten übernommen. In diesem besonders gelagerten Fall gewährt das Gremium einstimmig einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000,00 €. Im Sinne der bekannt guten Vereinsförderung in Langenargen wird sich der Bürgermeister überdies auch um die wohlwollende Bewilligung von Zuschüssen aus einer der örtlichen Stiftungen bemühen. Ziel ist ein angemessener Ausgleich von Wertsteigerung und finanzieller Belastung für den Verein. Im Ergebnis sollten mindestens 95.000 € als Drittmittel für den Tennis-Club Langenargen abgebildet werden. Die gleiche Pappel hat bereits in der Vergangenheit Schäden an der Hallenentwässerung verursacht. Die mit dem weiteren Schaden belegte Problemstellung hat zur Begutachtung und anschließenden Fällungsentscheidung des Gremiums geführt. Die Behebung der Schäden an den öffentlichen Flächen verursacht weitere Aufwendungen für rund 20.000 €. Ein Ersatzbaum wurde zwischenzeitlich ebenfalls gesetzt.

4. Betrieb des See- und Waldkindergartens

Zustimmung zum Abschluss des Gestattungsvertrages

Der Verein "Kinder der Erde e.V." betreibt auf dem gemeindeeigenen Flurstück Nr. 2021 im Bereich "Höhe" einen See- und Waldkindergarten. Für diesen See- und Waldkindergarten gilt derzeit ein Gestattungsvertrag vom Jahr 2008. Dieser Gestattungsvertrag regelt die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks durch den See- und Waldkindergarten. Im Laufe der Jahre haben sich die dort getroffenen Regelungen überholt bzw. bedürfen der Aktualisierung. Bei einem Ortstermin im Oktober 2019 wurde, zusammen mit dem Amt für Naturschutz beim Landratsamt Bodenseekreis, dem NABU, der Vereinsleitung und der Gemeinde die zur Verfügung zu stellende Gestattungsfläche im Detail besprochen. Das Ergebnis war, dass die dort zulässige Nutzung auf die zwingend notwendige Nutzung durch den Kindergarten zu beschränken sei. Auf Grund dieser Besprechung wurde ein Baugesuch für die baurechtliche Genehmigung der Kindergartennutzung auf der besprochenen Gestattungsfläche zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung wurde im Februar 2020 erteilt. Dadurch ergibt sich für den Verein Rechtsicherheit, die weit über die bisherige „Duldung“ im Landschaftsschutzgebiet hinausgeht. Der Gestattungsvertrag wurde erarbeitet und mit dem Verein "Kinder der Erde e.V." abgestimmt. Die Laufzeit des Vertrages wird zur Dokumentation der Wichtigkeit des See- und Waldkindergartens, sowie zur Absicherung der Rentabilität der vom Verein zu tätigen Investitionen zunächst auf die Dauer von 10 Jahren getroffen, mit einer Verlängerungsoption von jeweils weiteren 5 Jahren. Der abgestimmte Vertragsentwurf für den Gestattungsvertrag zum Betrieb des See- und Waldkindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 2021 wurde vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein eine entsprechende vertragliche Regelung zum Abschluss zu bringen.

5. Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Schutz- und Bürowagens für den Verein „Kinder der Erde e.V.“

Zur Erlangung einer Betriebserlaubnis eines Naturkindergartens (Waldkindergarten) ist eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen wünschenswert. Der Verein „Kinder der Erde e.V.“ hat sich zur Neubeschaffung ein Angebot geben lassen. Für diese

Neubeschaffung stellte der Verein einen Antrag auf Bezuschussung durch die Gemeinde. Die Kinderbetreuungseinrichtung des See- und Waldkindergartens ist mit einer Gruppe in der Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Langenargen enthalten. Das Gremium stimmte einstimmig einem Zuschuss in Höhe von 75 % der Erwerbskosten für einen Schutz- und Bürowagen, höchstens jedoch 72.532,50 € zu. Es wird von einer Nutzungszeit von 25 Jahren ausgegangen. Der Zuschuss ist an den Betrieb des See- und Waldkindergartens gebunden. Bei Aufgabe des Kindergartenbetriebes vor Ablauf der 25 Jahre wird der noch nicht abgeschriebene Restwert der Gemeinde ersetzt werden. Bürgermeister Krafft war sehr erfreut, dass beide Beschlüsse sogar einstimmig gefasst wurden und dem Verein somit eine klare Perspektive und langfristige Heimat angeboten werden kann.

6. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Langenargen

Bekanntgabe zum Bearbeitungsstand und Information zur Situation und zum weiteren Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung im November 2019 wurde beschlossen, für die Gemeinde Langenargen ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) zu erstellen. Im Januar 2020 fand ein Auftaktgespräch zwischen der WHS und der Verwaltung zum Verfahren statt. In diesem Auftaktgespräch wurde der Zeitplan zur Abwicklung des Vorhabens innerhalb der einzuhaltenden Fristen bis zum 31.12.2020 festgelegt. Durch die WHS fand von Januar bis März 2020 eine Ortsbegehung mit Auswertung der Bestandsdaten und Aufarbeitung der Ergebnisse statt. Ab März 2020 ist die WHS fortlaufend mit der Konzepterstellung befasst. Im März 2020 fand ein erster Workshop mit der Verwaltung im Rathaus statt. Hierbei war es Ziel, die Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten aus Sicht der Verwaltung festzulegen. Die weiteren Schritte waren terminiert. Es sollte am 26.03.2020 ab 16.00 Uhr eine Gemeinderatsklausurtagung zum Gemeindeentwicklungskonzept stattfinden. Diese Termine konnten so nicht gehalten werden. Die Terminplanung basierte auf der Annahme, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Einschränkungen bei der Durchführung der öffentlichen Veranstaltungen durch die Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen. Auch die öffentliche Auftaktveranstaltung für die Bevölkerung ist nach momentaner Lage nicht

durchführbar, aber in der beabsichtigten Form unabdingbar, um die Bevölkerung aktiv am GEK beteiligen zu können. Eine bloße Reduzierung auf ein Online-Beteiligungsverfahren erscheint hier nicht sinnvoll, öffentliche Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl werden der Bedeutung des GEK ebenfalls nicht gerecht. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die weitere Entwicklung in Sachen "Corona-Virus" abzuwarten und dann, wenn die erforderlichen Veranstaltungen durchgeführt werden können, einen neuen Zeitplan zu erstellen. Die WHS wird bei den zuschussgebenden Stellen vorstellig werden, um auf eine Fristverlängerung zur Aufstellung des GEK aufgrund der derzeitigen Situation hinzuwirken. Zusätzlich zum bisherigen Zeitplan hat die WHS einen vorläufigen Zeitplan erstellt, der davon ausgeht, dass ab September 2020 die erforderlichen Veranstaltungen wieder stattfinden können. Das Gremium nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

7. Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Ortskern“ nach §162 BauGB

Das Sanierungsgebiet "Östlicher Ortskern" wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen im September 2008 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Ortskern" beschlossen. Die Satzung ist mit der Veröffentlichung am 03.10.2008 in Kraft getreten. Die Arbeiten im Sanierungsgebiet "Östlicher Ortskern" wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Landessanierungsprogramm-Maßnahme "Östlicher Ortskern" wurde zum Juli 2019 förderrechtlich abgerechnet. Die gesamten bewilligten Finanzhilfen in Höhe von 1.300.000,00 Euro wurden vollständig abgerufen. Mit der Durchführung dieser Stadterneuerungsmaßnahme ist es der Gemeinde Langenargen mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und des Regierungspräsidiums Tübingen gelungen, im Sanierungsgebiet "Östlicher Ortskern" die städtebauliche und funktionale Qualität der innenstädtischen Areale langfristig aufzuwerten und zu sichern. Da die städtebauliche Sanierungsmaßnahme abgeschlossen ist, ist die Sanierungssatzung gem. § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben. Das Gremium stimmte der Aufhebung der Satzung einstimmig

zu. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Stadterneuerung "Östlicher Ortskern" werden Flächen die noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, der Widmung unterzogen. Entsprechende Bekanntmachungen im Montfort-Boten über die Widmung werden veröffentlicht. Das Gremium beauftragte einstimmig die Verwaltung die noch notwendigen Widmungen von bereits gebauten öffentlichen Verkehrsflächen durchzuführen.

8. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 der Gemeinde Langenargen

Im Juni 2015 beschloss der Gemeinderat, das Finanzwesen des Gemeindehaushalts zum 01.01.2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Nach § 62 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg ist zum Start des neuen doppischen Buchungsstil eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Verwaltung hatte den Entwurf dieser Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt. Die Bilanzsumme zum Start der Doppik beträgt 50.060.742,33 €. Auf der Aktivseite beträgt das nach den Bilanzierungsrichtlinien bewertete Anlagevermögen 30.430.192,04 €. Dies sind 60,8 % der Bilanzsumme. Das Finanzvermögen beträgt 19.182.376,93 € = 38,3 %. In diesem Finanzvermögen ist auch der Kassenbestand zum 31.12.2017 des letzten kameralen Rechnungsabschlusses in Höhe von 11.869.754,78 € (Kassenbestand 3.869.754,78 € + Geldanlage 8.000.000,00 €) enthalten. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 25.788.613,77 €. Dies sind 51,5 % der Bilanzsumme. Nur 349.160,07 € = 0,7 % sind Fremddarlehen. Für Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage hat die Gemeindeverwaltung freiwillige Rückstellungen in Höhe von 12.430.623,00 € eingestellt, da diese Umlagen entsprechend den Steuereinnahmen 2016 und 2017 in den Jahren 2018 und 2019 zu bezahlen sind. Zum 01.01.2018 betragen die Bilanzsummen der von der Gemeinde verwalteten Haushalte: Kernhaushalt: 50.060.742,33; Wasserversorgung 988.072,90 €; Abwasserbeseitigung 7.463.706,47 €; Eigenbetrieb Kommunale Dienste: 1.428.291,03 €; Fremdenverkehrsbetrieb: 3.938.231,24 €; Stiftung Hospital zum Hl. Geist 5.483.061,93 €. Summe: 69.362.105,90 €. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 für den Haushalt der Gemeinde Langenargen einstimmig fest.

9. Vorstellung der Tourismuszahlen 2019 sowie der Tourismusedwicklung von 2010-2019

Nachdem die Tourismuszahlen im vergangenen Jahr wieder gestiegen waren, konnten die Zahlen aus dem Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Im Jahr 2019 übernachteten 50.042 Gäste in Langenargen, das sind rund 5,15% weniger als zuvor. Die Übernachtungszahlen erreichten 242.153, ein Minus von 3,36 %. An fünf Monaten waren die Zahlen besser, an sieben Monaten schlechter. Das unterschiedliche, meist schlechtere Wetter im Jahr 2019 könnte eine Erklärung für die stärkeren Schwankungen sein. Durch den Trend zu kurzfristigeren Buchungen und der häufigen Option einer kostenfreien Stornierung wirkt sich ein schlechteres Wetter stärker auf die Übernachtungszahlen aus als noch zu früheren Zeiten. Dies gilt sowohl für Hotellerie als auch für die Ferienwohnungsvermieter. Die Entwicklung bei den Ankünften im Vergleich zu 2010 hat sich insgesamt positiv entwickelt. Die Entwicklung bei den Übernachtungen im Vergleich zu 2010 hat sich ebenfalls insgesamt positiv entwickelt. Dieser Trend ist jedoch seit 2015 nur noch bei den Ferienwohnungen bzw. Privatvermietern zu sehen, während die Zahlen bei den Zimmern und den gewerblichen Vermietern rückläufig sind. Der Bodensee, so auch in Langenargen, hat keine „echte“ Wintersaison. Dies wird verursacht, bzw. begünstigt durch die Schließung vieler Häuser in dieser Jahreszeit, so Amtsleiter Alexander Trauthwein. In den drei Sommermonaten wird fast 50% des Umsatzes gemacht. Frühjahr und Herbst bilden die restlichen 50% ab. Die Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 4,84 Tagen ist im Vergleich zu Baden-Württemberg (2,5 Tage) hoch und seit 2015 wieder steigend. Dies hängt mit der besseren Belegung der Ferienwohnungen zusammen. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Für die kommenden Jahre wird eine detaillierte Analyse angestrebt.

10. Bekanntgabe

Betriebskostenabrechnung für die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV 02 für das Haushaltsjahr 2018

Im März 2002 wurde die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum an den Turnverein TV02 Langenargen e.V. verpachtet. Im Jahr 2013 wurde dieser Pachtvertrag bis zum 31.12.2024 verlängert. Nach § 11 Abs. 3 des Pachtvertrags hat der Turnverein TV02 25 %

und die Gemeinde 75 % der Betriebskosten zu tragen. Der Turnverein TV02 hat zum 01.12. eines jeden Jahres der Gemeinde die Abrechnung vorzulegen.

Die Summe der Ausgaben beträgt für 2017: 50.336,96 €, für 2018: 46.873,16 €. Der Anteil der Gemeinde beträgt für 2017: 41.818,70 €; für 2018: 35.998,11 €. Durch geleistete Vorauszahlungen und dem Übertrag aus dem Vorjahr ergibt sich eine Restzahlung an den Turnverein für 2017 von 7.316,65 € und für 2018 von 1.198,11 €. Insgesamt hat die Gemeinde Langenargen für das Jahr 2018 den Betrag von 35.998,11 € (Vorjahr 41.818,70 €) vertragsmäßig an den Turnverein TV 02 zu erstatten. Unter Berücksichtigung der monatlichen Vorauszahlungen mit 34.800,00 €, ergibt sich ein Guthaben für den Turnverein TV02 in Höhe von 1.198,11 €. Der Turnverein TV02 beantragt die Erstattung des Guthabens in Höhe von 1.198,11 € zusammen mit der Abrechnung 2019. Das Gremium stimmte diesem Antrag des Turnvereins TV02 einstimmig zu und nahm die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der entstandenen Betriebskosten zur Kenntnis.

11. Festlegung der formellen Voraussetzungen für die Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat

Die Bürgermeisterwahl vom 30.09.2012 hat Herr Achim Krafft im ersten Wahlgang für sich entschieden. Der Amtsantritt von Herrn Bürgermeister Krafft erfolgte zum 01.01.2013. Die Verpflichtung fand am 07.01.2013 im Rahmen des damaligen Jahresempfangs der Gemeinde Langenargen statt. Die Amtszeit endet nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung nach 8 Jahren, also zum 31.12.2020. Folglich ist im Jahr 2020 eine Bürgermeisterwahl durchzuführen. Für die Durchführung dieser Wahl sind die nachfolgenden Beschlüsse einstimmig durch den Gemeinderat getroffen worden:

1. Die Wahl des Gemeindewahlausschusses wird per Akklamation durchgeführt.

2. Bildung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender: Klaus-Peter Bitzer (Leiter des Hauptamtes)

stv. Vorsitzende/r: GRätin Susanne Porstner und GR Ulrich Ziebart

Beisitzer: GR Georg Lemp (FWV), GR Rainer Terwart (CDU), GR Herbert Tomasi (SPD), GR Tizio Pfänder (OGL). Stv. Beisitzer: GR Albert Dillmann (FWV), GR Frank Bücheler (CDU), festgestellte Ersatzperson von GR Karl Maier (SPD), GRätin Christine Köhle (OGL)

3. Festlegung des Wahltages: Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 08.11.2020 festgesetzt. Der Termin für eine evtl. notwendig werdende Neuwahl wird auf Sonntag, 29.11.2020 festgesetzt.
4. Stellenausschreibung: Die Stelle des Bürgermeisters ist wie folgt auszuschreiben: am Freitag, 10.07.2020 im Staatsanzeiger – Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg; Freitag, 10.07.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen "Montfort-Bote", amtlicher Teil; Samstag, 11.07.2020 im Südkurier; Samstag, 11.07.2020 in der Schwäbischen Zeitung; ab Freitag, 10.07.2020 auf der Homepage der Gemeinde Langenargen
5. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: Die Frist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger. Der Zeitpunkt für das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbern wird auf Montag, 12.10.2020, 18.00 Uhr festgesetzt. Die Einreichungsfrist für eine evtl. Neuwahl wird auf Montag, 09.11.2020 bis Mittwoch, 11.11.2020, 18.00 Uhr festgesetzt.
6. Vorstellung der Bewerber: Die Vorstellung der Bewerber erfolgt am 02.11.2020 ab 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle.
7. Die Einteilung der Wahlbezirke und der Wahlräume bleibt wie bisher.

12. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Karl Maier und Verabschiedung mit der heutigen Sitzung

Herr Gemeinderat Karl Maier hat mit Schreiben vom 25.02.2020 seinen Wunsch nach Austritt aus dem Gemeinderat Langenargen erklärt. Nach reiflicher Überlegung ist Herr Maier zum Entschluss gelangt, dass er sein „Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen“ niederlegen möchte. Gemäß § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Herr Gemeinderat Karl Maier wurde am 14.07.1980 als Gemeinderat verpflichtet und gehört seit dem ununterbrochen dem Gremium an. Herr Maier ist also seit knapp 40 Jahren ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats, zudem ist er mehr als 62 Jahre alt. Somit erfüllt er die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Laut § 16 Absatz 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Mit Umlaufbeschluss wurde die Entscheidung des Gemeinderates bereits eingeholt und in

dieser Sitzung nochmals öffentlich bestätigt. Das Gremium hat der Anerkennung eines wichtigen Grundes folglich zugestimmt. Die Verpflichtung des Ersatzbewerbers wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2020 erfolgen. Gemeinderat Karl Maier wurde in der Sitzung herzlichst, soweit in der aktuellen Situation möglich, von Herrn Bürgermeister Achim Krafft, der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats verabschiedet. Herr Bürgermeister Achim Krafft und das Gremium bedankten sich für seine wertvolle und lange ehrenamtliche Tätigkeit, dies sei nicht selbstverständlich, sowie für sein unerschöpfliches Engagement. Bürgermeister Achim Krafft überreichte Gemeinderat Maier als Dankeschön ein Präsent sowie die Ehrenurkunde, Stehle und Nadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 40 Jahre Tätigkeit. Die eigentliche Verabschiedung, verbunden mit einer Feierlichkeit, wie es nach solch einer langen Zeit angemessen ist, wird nachträglich im September stattfinden.